

Halte dich warm

von Julius Bacher, Halle a. S., Leipzigerstrasse 102. Rabatt-Marken.

und warme Leibwärmer, Armbärmer, Fußwärmer, Robbwärmer, Fußwärmer, Brustwärmer, Rückenwärmer, Halswärmer, Brustwärmer, Gesichtswärmer, Augenwärmer, Nierenwärmer, Bettjacks, Bettdecken, Strümpfe, Unterjassen, Unterhosen, Strümpfe, Socken.

Kamelhaar

Unterleibung, Schlafdecken, Wolldecken, Daunendecken, Schlafhüte, Strümpfe, Stockfäden, Fußhüte.

Halle und Umgebung.

Halle a. S. 11. Januar

Bürger heraus!

Einen Tag vor der Wahl! Da sei nochmals an alle Wahlberechtigten die dringende Mahnung gerichtet: Geht zur Wahl! Weist nicht müßig oder verdrossen daheim! Das Wahlrecht ist das vornehmste Recht des Staatsbürgers. Wer es nicht ausübt, begeht ein Unrecht am Staat und Volk und an sich selbst.

Es sind unsere ureigensten Angelegenheiten, um die im Reichstag der Streit geht. Jeder einzelne, jede Familie hat ein unmittelbares Interesse daran, die Beschüsse, die im Reichstag gefaßt werden, haben in ihren Folgen — das beweist z. B. die gegenwärtige Teuerung — Wirksamkeit für jeden Haushalt. Wer seiner Pflicht zu wählen nicht nachkommt, wer es verläßt, durch seinen Stimmzettel am Wahltag seinen Willen kund zu tun, der darf sich nachher nicht beklagen, wenn die Gestaltung unserer inneren und äußeren Verhältnisse Formen annimmt, die ihm nicht gefallen. Rationalisieren am Biertrich, an der Arbeitsstätte, in den Kontors usw. hat seinen Wert: am Wahltag gilt es zu handeln. Nur so ist Besserung möglich. Glaube nicht der einzelne, auf seine Stimme komme es nicht an. Es kommt auf jede Stimme an. Die Parteiverhältnisse liegen gerade in unserem Wahlkreise so, daß die Entscheidung auf des Wessers Schneide steht, daß eine einzige Stimme schon den Ausschlag geben kann.

Aud wer mit ruhiger Prüfung die Entwicklung unserer Politik in in- und ausländischen Fragen verfolgt hat, der kann auch nicht zweifelhaft sein, wenn er zu wählen hat. Den Konservativen gewiß nicht! Denn das hieße eine Politik fördern, die jene unangenehmen Verhältnisse geschaffen hat, welche in unserem Volke so weitgehende Verbitterung geschaffen haben. Wer den Konservativen wählt, der trägt dazu bei, daß die Steuerlasten immer höher werden, daß das schaffende Bürgertum, das der Schöpfer und Träger unserer Kultur ist, von den leitenden Stellen im Staat zugunsten der kleinen benutzten Junkerklasse weiter ausgeschlossen bleibt, daß das Zentrum wieder seinen unheilvollen Einfluß in unserem Vaterlande erlangt. Das wäre aber eine traurige Rolle für unsere deutsche protestantische Stadt Halle, wenn sie helfen wollte, die Macht der römischen Hinterlistigen von neuem in deutschen Landen aufzurichten.

Also keine Stimme dem Konservativen! Wer auch dem Sozialdemokraten keine Stimme aus bürgerlichem Lager. Mancher glaubt in seinem Unmut, seiner Unzufriedenheit über die herrschenden Zustände am kräftigsten Ausdruck geben zu können durch einen sozialdemokratischen Stimmzettel. Das wäre aber ein falsches, ein verhängnisvolles Handeln. Die Sozialdemokratie ist unfähig, praktische Politik zu treiben; sie ist unfähig, mitzuarbeiten an wahren Fortschritt. Sie kann wohl unerfüllbare Forderungen aufstellen und die Massen verheßen, aber sie weiß keine Besserung zu schaffen. Des Parteinteresses geht ihr über das Vaterland. Eine solche Partei kann niemand unterstützen.

stügen, dem es darum zu tun ist, das Deutsche Reich stark nach außen und gesund nach innen zu machen; wer sozialdemokratisch wählt, legt der freiheitlichen nationalen Entwicklung den ärgsten Hemmschuh an.

Reformen, Fortschritt auf allen Gebieten, eine freie, gerechte Gesetzgebung, die allen Berufsständen zugute kommt, verübt einzig der Liberalismus. Nur wenn der Liberalismus im Parlament gestärkt wird, wird die Sache des schaffenden Volkes, der Bauern, Handwerker, Gewerbetreibenden, Beamten, Arbeiter gebiert. Darum kann morgen die Parole für jeden denkenden Wähler nur lauten: **Wählt liberal! Wählt den Fortschrittsmann!**

Wählt Hermann Pfautsch!

Wie wird gewählt?

Der Wähler, der seine Stimme abgeben will, hat von einer durch den Wahlortstand in der Nähe des Zuges zum dem Nebenraume oder Nebenlokal aufzufindenden Person einen abgestempelten Umschlag an sich zu nehmen. Der Wähler hat sich mit dem ihm übergebenen Umschlag in den Nebenraum oder an den Nebenlokal zu begeben, wo er seinen Stimmzettel unbedacht in den Umschlag steckt. Er tritt dann an den Vorstandstisch, nennt seinen Namen und seine Wohnung und übergibt, sobald der Protokollführer den Namen in der Wählerliste aufgefunden hat, den Umschlag mit dem Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder dessen Stellvertreter, der ihn sofort unerschrocken in die Wahlurne legt.

Abwesende können in ihrer Weise durch Stellvertreter oder sonst an der Wahl teilnehmen. Doch dürfen Wähler, die durch körperliche Gebrechen behindert sind, ihren Stimmzettel eigenhändig in den Umschlag zu legen und diesen dem Wahlvorsteher zu übergeben, sich der Beihilfe einer Vertrauensperson bedienen.

Um 7 Uhr abends erklärt der Wahlvorsteher die Abstimmung für geschlossen. Nachdem dies geschähen, dürfen keine Stimmzettel mehr angenommen werden.

Wo wird gewählt?

Nur in einem Wahllokal, dem die Straße, in der der Wähler wohnt, zugeteilt ist. Man muß sich also vorher orientieren, in welchem Lokal man zu wählen hat. Zur Bequemlichkeit unserer Leser bringen wir heute im Inseratenteil nochmals die vollständige Bezirksenteilung, da mag sich jeder sein Lokal heraussuchen.

Bauausschuss.

In der gestrigen Bau-Ausdehnung wurde die Instandsetzung der Eiserbrücke in Beesen, die Regulierung des Eiserufers in Beesen und des Stadgrabens in Waltritzer Fur, die Veränderung der Baufluchtlinie der Ladenbergstraße, die Einrichtung von Grundstücken der Bethde-Regmann-Stiftung für Stiftungszwecke, der Landerwerb zur Seebenerstraße, der Landverkauf auf Spitze 3 angenommen.

Vertrag wurde der Beschluß über die Neupflasterung der Glaubnerstraße, den Ausbau der Ladenbergstraße, die Entwässerungsanlage für den Platz zwischen Süd- und Liebenauer-

straße, die Nachbewilligung für den Hauptammessanal Klaus- und Burgbrücke.

Ueber die Petition Mäder betr. Erwerbstrahlung Leipzigerstraße 39 wurde zur Tagesordnung übergegangen.

Städtische Sparkasse.

Vom 1. bis 31. Dezember v. J. gestaltete sich der Verkehr wie folgt: Bestand der Einlagen am 30. Nov.: 53 000 224,43 Mark gegen 51 261 488,83 Mk. im Vorjahre, Einzahlungen vom 1. bis 31. Dezember: 1 486 303,27 Mk. gegen 1 526 681,47 Mark im Vorjahre; zusammen 54 486 527,70 Mk. gegen 52 788 170,30 Mk. im Vorjahre. Rückzahlungen vom 1. bis 31. Dezember: 1 552 423,33 Mk. gegen 1 602 452,23 Mk. im Vorjahre, Bestand am 31. Dezember: 52 934 104,37 Mk. gegen 51 187 718,07 Mk. im Vorjahre.

Tierkranz.

Die Welt hat sich in ein weißes, flimmerndes Nebel gehüllt. Nach den langen Tagen des grauen Regens herrscht wieder die feuchteste Bestimmung in der Natur. Das Leben auf den Straßen bietet ein lustig bewegtes Bild. Das jubelnde Geschrei der Kinder, das Klirren der Schillien: Natur und Menschen in einer wundervollen Harmonie. Doch nein, so ganz harmlos ist doch nicht alles. Die zahlreichen kleinen, belästigten Wesen, die die Neige nach den kühlen Ländern nicht angetreten konnten, kämpfen in den für sie so großen Gefahren des Winters ohnmächtig gegen Sonne und die Gestirne. Können wir ihnen diesen Kampf nicht erleichtern? Jaht uns für sie sorgen! Laßt uns für die sorgen, für Nahrung und ein warmes Nest. Schöner wird das winterliche Leben sein, wenn an unseren Fenstern das Gewächs erblüht, erfreut über unsere Hebesolle Sorge. Die Nahrung freilich müssen wir sorgsam auswählen. Nicht alle Vögel wollen daselbe Futter.

Einen Mahnruf noch gegen die Lufterei, mit der manche Fuhrleute ihre Kasse mißhandeln. Die Tiere, die auf dem glatten Boden die schweren Wagen bergauf ziehen müssen, haben unter der rücksichtslosen, rohen Behandlung sehr zu leiden. Alle Passanten, die solche Szenen mitansehen, sollten gegen die rohe Behandlung energisch vorgehen.

Nach dem neuesten amtlichen Schulstatistik sind 3 Reitorstellen in Leipzig und 2 in Beesen zu besetzen. Für die beiden ersten Stellen sind Bewerbungen beim Magistrat, für die dritte Stelle bei der Reg. Regierung einzureichen. Außerdem sind erledigt die Lehrer- und Reitorstellen in Gellenberg, in Königserode, in Arnstedt, in Gießen, in Tauschwitz, in Bittendorfer und Petstebitz, 5 Lehrer- und 1 technische Lehrerstelle (lehre in Scheuditz). Es scheiden aus dem Schuldienst des Bezirks 4 Lehrpersonen aus. Der Provinzialrat genehmigte in seiner Sitzung vom 28. Dez. 1911, den Vorort demisch bei Halle aus der Tarifstufe II in die Tarifstufe I der Ortsklasse C des Mietschuldigenbüchsenlehrens der Volksschullehrer und Lehrerinnen einzureihen. Die Mietschuldigenbüchsenlehre stieg also für den Sektor von 450 auf 500, für die Lehrer von 340 auf 380 und für die Lehrerinnen von 280 auf 270 Mark. Dem Kreisinspektor Stadtschulrat Brendel in Halle a. S. ist der Charakter als Schulrat mit dem Range eines Rates 4. Klasse, dem Schulinspektor Bedant Heddergott-Halle a. S. ist der Rote Abtrotterorden 4. Klasse verliehen worden.

Weltereinigungen. Ein neues Unternehmen. Auf der Durchseite durch die alte Welt beehrt sich das geheimnisvolle mysteriöse Theater Capistrano-Bellachini im Wintergarten nur noch 2 Tage Vorstellungen zu geben. Genau so wie die Bilder auf den Reklameposten es zeigen, werden die Geister auch auf der Bühne vorgeführt. Man muß schauen, wenn man sieht, wie

In allen Abteilungen wird der

Inventur-Ausverkauf fortgesetzt

und verkaufen wir die vorhandenen grossen Bestände:

Damenpaletots, Kleider, Blusen, Unterröcke, Schürzen, Damenleibwäsche, Taschentücher, Strümpfe, Socken, Normalunterwäsche, Herren-Oberhemden, Pelzjackets, -Muffe und -Kragen, Kleiderstoffe, Seidenwaren, Halbfertige Roben, Damen- u. Kinderhüte, Gardinen, Teppiche, Tisch-, Reise-, Bett- u. Diwanddecken, Metall-Bettstellen

zu oft über die Hälfte ermässigten Preisen.

A. Huth & Co., Halle a. S.

Grosse Steinstrasse 86/87
Marktplatz 21.

Kunst und Wissenschaft.

Ein Institut Pasteur in China.

Zus Paris wird berichtet: Der bekannte französische Arzt Dr. Broquet, der sich während der im Vorjahre in der Mandschurei verübten Epidemie im fernsten Osten um die Bekämpfung der Cholera verdient gemacht hat, hat seinen Plan, in China die Errichtung eines Pasteur-Instituts zu erstreben, nun unmittelbar vor der Vollendung. Der französische Gesandte in China de Marcerie hat dem jungen Forscher die erforderliche bakteriologische Ausrüstung überlassen und die chinesische Regierung hat bereits vor mehreren Monaten dem französischen Arzte in Tientsin die nötigen Räumlichkeiten zur Einrichtung des Laboratoriums zur Verfügung gestellt. Dr. Broquet weiß gegenwärtig in Paris, um noch die nötigen Instrumente und Apparate für die bakteriologischen Untersuchungen zu erwerben. Inzwischen hat das einheimische Laboratorium in Tientsin unter der Obhut einer Anzahl von europäischen Gelehrten ausgebildeter chinesischer Ärzte.

Ein für die Erforschung der höheren Stadien der Atmophaie bestimmtes Laboratorium wird durch Hauptmann a. D. Dr. Hildebrandt in nächster Zeit in Ostindien ins Leben gerufen. In diesem Laboratorium, das lediglich wissenschaftlichen Zwecken dienen wird, sollen bestimmte Aufgaben, wie beispielsweise luftrechtliche Untersuchungen, systematisch durchgeführt werden. Die Leitung wird der Genannte mit Universitätsprofessor Dr. Kimmich übernehmen; außerdem wird ein Assistent angestellt. Die nötigen aus privaten Mitteln — unter anderem aus einer Dr. Hildebrandt von einem englischen Auftragnehmern Alexander zur Verfügung gestellten Summe — zu erledigende Aufgabe ist zunächst für drei Jahre gedacht. Man hofft, daß die Stadt Ostindien das Laboratorium durch die Hergabe von Gelände und eventuell auch von Räumlichkeiten unterstützen wird, zumal da ein zur bestmöglichen Durchführung einiger weniger genau bestimmter Aufgaben der Luftforschung bestimmtes Laboratorium wieder erforderlich ist. Die Vorarbeiten sollen im Herbst 1922, mit Beginn des Sommerfeldes die Untersuchungen mit Hilfe von Drachen und Ballonen beginnen können.

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Die herzog. Landeskreditanstalt in Gotha wird demnächst wieder 3 Mill. Mk. 4proz. bis 1922 unkündbare Obligationen zur Zeichnung aufliegen.

Selbstens der in Konkurs befindlichen Niederdeutschen Bank. Kommanditgesellschaft auf Aktien, findet in den nächsten Tagen eine erste Abschlagsverteilung in Höhe von 5 Proz. statt. Bekanntlich war ursprünglich eine Verteilung von 10 Proz. vorgesehen, es erschien dann aber im Hinblick auf inzwischen eingelaufene Klagen notwendig, erhebliche Beträge zu reservieren.

Die Deutschen Molybdän-Werke G. m. b. H. schreiben aus: „Gegenüber den gegenwärtig durch die Presse gehenden Meldungen stellen wir fest, dass das in Teutschland von uns errichtete Werk nicht der Herstellung von Panzerplatten, sondern als erstes Sozialwerk ausschliesslich für die Fabrikation von Molybdänmetallen auf dessen Leistung, wie ferro-, Chrom-, Nickelmolybdän usw., in reinsten Qualitäten und in denjenigen Mengen dienen soll, welche in Zukunft eine bisher fehlende dauernde und regelmäßige Versorgung des Marktes gewährleisten.“

Die Gesellschafterversammlung der Kohlenzeche „Freier Vogel und Unverhofft“ beschloss die Annahme des Angebots der Bankfirma G. Mann, Sigmund & Co. G. m. b. H. in Essen und Übernahme des gesamten Kuxeinzelbesitzes der Gesellschaft zum Preise von 1900 Mk. pro Kux. Damit geht dieses syndikatsfreie Bergwerk, das in den letzten Jahren fortwährend Zubusse erforderte, an eine neue Gesellschaft über, deren Namen bisher nicht bekannt ist. Die neue Gesellschaft will noch etwa 3 Mill. Mark in das mit 4858 000 Mk. belastete Bergwerk einlegen.

Mitteldeutsche Gummiwarenfabrik Louis Peter Akt.-Ges. in Frankfurt a. M. Die Generalversammlung stimmte sämtliche Anträge der Verwaltung einstimmig. Am Stelle des ausgeschiedenen Kommerzienrates wurde der Geschäftsinhaber der Diskontogesellschaft, Dr. E. Mosler-Berlin, former Oberbürgermeister Marx-Düsseldorfer, Direktor Gustav Wiss von der Diskontogesellschaft in Frankfurt neu in den Aufsichtsrat gewählt. In der Diskussion brachte zunächst ein Aktionär Skeptizismus in bezug auf die Möglichkeit einer besseren Ausnutzung nachdem man im letzten Jahre so trübe Erfahrungen habe machen müssen. Er erbat nähere Mitteilungen über den Vertrag der Gesellschaft mit der Diskontogesellschaft, wie auch über die allgemeine Geschäftslage. Die Verwaltung erklärte, über den Vertrag der Interim-Natur sei nähere Mitteilungen nicht möglich zu machen, da die Aktionäre durch die Entschlüsse des Unternehmens durchaus gewahrt worden sei und dass man sich der Hoffnung hingeben könne, dass unter dem Einfluss der Diskontogesellschaft wieder bessere Zeiten für das Unternehmen zu erwarten seien. Mit der inneren Reorganisation habe man schon einen grossen Schritt vorwärts getan, man werde auch daran denken, einen technischen Sachmann im Laufe der nächsten Zeit in den Aufsichtsrat entsenden. Der derzeitige technische Leiter des Unternehmens hat bis jetzt a. s. e. durchaus tüchtige Kraft erwiesen, dem man Vertrauen entgegenbringen könne. Ueber die Entwicklung der Marktverhältnisse lasse sich schwer etwas sagen, möglicherweise sei aber doch bis zum Frühjahr mit einer Aenderung auch in den Preisverhältnissen zu rechnen.

Wagenstellungen im mitteldeutschen Braunkohlengebiet. Auf den Stationen der Königlich Eisenbahnaktiengesellschaft Erfurt Halle a. S. und Magdeburg und den anschließenden Privatbahnen sind am 10. Jan. zur Verladung von Braunkohle, Braunkohlenbrühen, Nussprezessionen und Eisenwaren 2000 Wagen gestellt — Wagen zu je 10 Ladungswagen, davon entfallen auf die Stationen des Direktionsbezirks Halle a. S. der Lausitzer und Zeitz-Braunkohlen-Bahn 370 Wagen (nicht gestellt).

Berliner Börse.

11. Januar
(Eisener Fernsprechdienst)

Die aus Belgien gemeldete weitere Eisenpreiserhöhung, sowie die recht guten amerikanischen Eisenberichte und der anscheinliche Auftragsbestand des amerikanischen Stahlstrahrs haben heute beifriedigend auf die Börse eingewirkt. Hinzu kam noch, dass eine gewisse beruhigtere Auffassung bezüglich der französischen Ministerkrise Platz gegriffen hat. Infogedessen kamen namentlich in Montanverträgen Rückverkäufe zur Ausführung, was diese Werte einheitlich befestigte und auch das Geschäft auf diesem Marktgebiet lebhafter gestaltete. Am meisten beachtet waren Phönix. Auch Canada wies feste Haltung auf, weil die letzte Wocheneinnahme ein Plus von 253 000 Dollar aufweist. Banken, die anfänglich schwächer lagen, erliefen später ebenfalls eine Befestigung. Als lebhaft und höher sind Hochbahnaktien zu erwähnen.

Falkenstein Gardinenfabrik 141,25. Hermann-Mühlen zu Posen 169,00. Kunstanstalt Gross zu Leipzig 182,00.

Produktenbörse.

Nach etwas schwächerer Vorbörsen machte sich in der Nachbörse für Weizen und Roggen bei stillem Geschäft eine ziemliche Festigkeit bemerkbar, wodurch die Kurse dieser Artikel eine Erhöhung erliefen. Rüböl war bei unveränderten Notierungen völlig vernachlässigt.

Weizen markant 209,00—210,00, per Mai 217,50, per Juli 218,50, per Sept. 219,00, per Okt. 219,50, per Nov. 220,00, per Dez. 220,50, per Jan. 221,00, per Febr. 221,50, per März 222,00, per April 222,50, per Mai 223,00, per Juni 223,50, per Juli 224,00, per Aug. 224,50, per Sept. 225,00, per Okt. 225,50, per Nov. 226,00, per Dez. 226,50, per Jan. 227,00, per Febr. 227,50, per März 228,00, per April 228,50, per Mai 229,00, per Juni 229,50, per Juli 230,00, per Aug. 230,50, per Sept. 231,00, per Okt. 231,50, per Nov. 232,00, per Dez. 232,50, per Jan. 233,00, per Febr. 233,50, per März 234,00, per April 234,50, per Mai 235,00, per Juni 235,50, per Juli 236,00, per Aug. 236,50, per Sept. 237,00, per Okt. 237,50, per Nov. 238,00, per Dez. 238,50, per Jan. 239,00, per Febr. 239,50, per März 240,00, per April 240,50, per Mai 241,00, per Juni 241,50, per Juli 242,00, per Aug. 242,50, per Sept. 243,00, per Okt. 243,50, per Nov. 244,00, per Dez. 244,50, per Jan. 245,00, per Febr. 245,50, per März 246,00, per April 246,50, per Mai 247,00, per Juni 247,50, per Juli 248,00, per Aug. 248,50, per Sept. 249,00, per Okt. 249,50, per Nov. 250,00, per Dez. 250,50, per Jan. 251,00, per Febr. 251,50, per März 252,00, per April 252,50, per Mai 253,00, per Juni 253,50, per Juli 254,00, per Aug. 254,50, per Sept. 255,00, per Okt. 255,50, per Nov. 256,00, per Dez. 256,50, per Jan. 257,00, per Febr. 257,50, per März 258,00, per April 258,50, per Mai 259,00, per Juni 259,50, per Juli 260,00, per Aug. 260,50, per Sept. 261,00, per Okt. 261,50, per Nov. 262,00, per Dez. 262,50, per Jan. 263,00, per Febr. 263,50, per März 264,00, per April 264,50, per Mai 265,00, per Juni 265,50, per Juli 266,00, per Aug. 266,50, per Sept. 267,00, per Okt. 267,50, per Nov. 268,00, per Dez. 268,50, per Jan. 269,00, per Febr. 269,50, per März 270,00, per April 270,50, per Mai 271,00, per Juni 271,50, per Juli 272,00, per Aug. 272,50, per Sept. 273,00, per Okt. 273,50, per Nov. 274,00, per Dez. 274,50, per Jan. 275,00, per Febr. 275,50, per März 276,00, per April 276,50, per Mai 277,00, per Juni 277,50, per Juli 278,00, per Aug. 278,50, per Sept. 279,00, per Okt. 279,50, per Nov. 280,00, per Dez. 280,50, per Jan. 281,00, per Febr. 281,50, per März 282,00, per April 282,50, per Mai 283,00, per Juni 283,50, per Juli 284,00, per Aug. 284,50, per Sept. 285,00, per Okt. 285,50, per Nov. 286,00, per Dez. 286,50, per Jan. 287,00, per Febr. 287,50, per März 288,00, per April 288,50, per Mai 289,00, per Juni 289,50, per Juli 290,00, per Aug. 290,50, per Sept. 291,00, per Okt. 291,50, per Nov. 292,00, per Dez. 292,50, per Jan. 293,00, per Febr. 293,50, per März 294,00, per April 294,50, per Mai 295,00, per Juni 295,50, per Juli 296,00, per Aug. 296,50, per Sept. 297,00, per Okt. 297,50, per Nov. 298,00, per Dez. 298,50, per Jan. 299,00, per Febr. 299,50, per März 300,00, per April 300,50, per Mai 301,00, per Juni 301,50, per Juli 302,00, per Aug. 302,50, per Sept. 303,00, per Okt. 303,50, per Nov. 304,00, per Dez. 304,50, per Jan. 305,00, per Febr. 305,50, per März 306,00, per April 306,50, per Mai 307,00, per Juni 307,50, per Juli 308,00, per Aug. 308,50, per Sept. 309,00, per Okt. 309,50, per Nov. 310,00, per Dez. 310,50, per Jan. 311,00, per Febr. 311,50, per März 312,00, per April 312,50, per Mai 313,00, per Juni 313,50, per Juli 314,00, per Aug. 314,50, per Sept. 315,00, per Okt. 315,50, per Nov. 316,00, per Dez. 316,50, per Jan. 317,00, per Febr. 317,50, per März 318,00, per April 318,50, per Mai 319,00, per Juni 319,50, per Juli 320,00, per Aug. 320,50, per Sept. 321,00, per Okt. 321,50, per Nov. 322,00, per Dez. 322,50, per Jan. 323,00, per Febr. 323,50, per März 324,00, per April 324,50, per Mai 325,00, per Juni 325,50, per Juli 326,00, per Aug. 326,50, per Sept. 327,00, per Okt. 327,50, per Nov. 328,00, per Dez. 328,50, per Jan. 329,00, per Febr. 329,50, per März 330,00, per April 330,50, per Mai 331,00, per Juni 331,50, per Juli 332,00, per Aug. 332,50, per Sept. 333,00, per Okt. 333,50, per Nov. 334,00, per Dez. 334,50, per Jan. 335,00, per Febr. 335,50, per März 336,00, per April 336,50, per Mai 337,00, per Juni 337,50, per Juli 338,00, per Aug. 338,50, per Sept. 339,00, per Okt. 339,50, per Nov. 340,00, per Dez. 340,50, per Jan. 341,00, per Febr. 341,50, per März 342,00, per April 342,50, per Mai 343,00, per Juni 343,50, per Juli 344,00, per Aug. 344,50, per Sept. 345,00, per Okt. 345,50, per Nov. 346,00, per Dez. 346,50, per Jan. 347,00, per Febr. 347,50, per März 348,00, per April 348,50, per Mai 349,00, per Juni 349,50, per Juli 350,00, per Aug. 350,50, per Sept. 351,00, per Okt. 351,50, per Nov. 352,00, per Dez. 352,50, per Jan. 353,00, per Febr. 353,50, per März 354,00, per April 354,50, per Mai 355,00, per Juni 355,50, per Juli 356,00, per Aug. 356,50, per Sept. 357,00, per Okt. 357,50, per Nov. 358,00, per Dez. 358,50, per Jan. 359,00, per Febr. 359,50, per März 360,00, per April 360,50, per Mai 361,00, per Juni 361,50, per Juli 362,00, per Aug. 362,50, per Sept. 363,00, per Okt. 363,50, per Nov. 364,00, per Dez. 364,50, per Jan. 365,00, per Febr. 365,50, per März 366,00, per April 366,50, per Mai 367,00, per Juni 367,50, per Juli 368,00, per Aug. 368,50, per Sept. 369,00, per Okt. 369,50, per Nov. 370,00, per Dez. 370,50, per Jan. 371,00, per Febr. 371,50, per März 372,00, per April 372,50, per Mai 373,00, per Juni 373,50, per Juli 374,00, per Aug. 374,50, per Sept. 375,00, per Okt. 375,50, per Nov. 376,00, per Dez. 376,50, per Jan. 377,00, per Febr. 377,50, per März 378,00, per April 378,50, per Mai 379,00, per Juni 379,50, per Juli 380,00, per Aug. 380,50, per Sept. 381,00, per Okt. 381,50, per Nov. 382,00, per Dez. 382,50, per Jan. 383,00, per Febr. 383,50, per März 384,00, per April 384,50, per Mai 385,00, per Juni 385,50, per Juli 386,00, per Aug. 386,50, per Sept. 387,00, per Okt. 387,50, per Nov. 388,00, per Dez. 388,50, per Jan. 389,00, per Febr. 389,50, per März 390,00, per April 390,50, per Mai 391,00, per Juni 391,50, per Juli 392,00, per Aug. 392,50, per Sept. 393,00, per Okt. 393,50, per Nov. 394,00, per Dez. 394,50, per Jan. 395,00, per Febr. 395,50, per März 396,00, per April 396,50, per Mai 397,00, per Juni 397,50, per Juli 398,00, per Aug. 398,50, per Sept. 399,00, per Okt. 399,50, per Nov. 400,00, per Dez. 400,50, per Jan. 401,00, per Febr. 401,50, per März 402,00, per April 402,50, per Mai 403,00, per Juni 403,50, per Juli 404,00, per Aug. 404,50, per Sept. 405,00, per Okt. 405,50, per Nov. 406,00, per Dez. 406,50, per Jan. 407,00, per Febr. 407,50, per März 408,00, per April 408,50, per Mai 409,00, per Juni 409,50, per Juli 410,00, per Aug. 410,50, per Sept. 411,00, per Okt. 411,50, per Nov. 412,00, per Dez. 412,50, per Jan. 413,00, per Febr. 413,50, per März 414,00, per April 414,50, per Mai 415,00, per Juni 415,50, per Juli 416,00, per Aug. 416,50, per Sept. 417,00, per Okt. 417,50, per Nov. 418,00, per Dez. 418,50, per Jan. 419,00, per Febr. 419,50, per März 420,00, per April 420,50, per Mai 421,00, per Juni 421,50, per Juli 422,00, per Aug. 422,50, per Sept. 423,00, per Okt. 423,50, per Nov. 424,00, per Dez. 424,50, per Jan. 425,00, per Febr. 425,50, per März 426,00, per April 426,50, per Mai 427,00, per Juni 427,50, per Juli 428,00, per Aug. 428,50, per Sept. 429,00, per Okt. 429,50, per Nov. 430,00, per Dez. 430,50, per Jan. 431,00, per Febr. 431,50, per März 432,00, per April 432,50, per Mai 433,00, per Juni 433,50, per Juli 434,00, per Aug. 434,50, per Sept. 435,00, per Okt. 435,50, per Nov. 436,00, per Dez. 436,50, per Jan. 437,00, per Febr. 437,50, per März 438,00, per April 438,50, per Mai 439,00, per Juni 439,50, per Juli 440,00, per Aug. 440,50, per Sept. 441,00, per Okt. 441,50, per Nov. 442,00, per Dez. 442,50, per Jan. 443,00, per Febr. 443,50, per März 444,00, per April 444,50, per Mai 445,00, per Juni 445,50, per Juli 446,00, per Aug. 446,50, per Sept. 447,00, per Okt. 447,50, per Nov. 448,00, per Dez. 448,50, per Jan. 449,00, per Febr. 449,50, per März 450,00, per April 450,50, per Mai 451,00, per Juni 451,50, per Juli 452,00, per Aug. 452,50, per Sept. 453,00, per Okt. 453,50, per Nov. 454,00, per Dez. 454,50, per Jan. 455,00, per Febr. 455,50, per März 456,00, per April 456,50, per Mai 457,00, per Juni 457,50, per Juli 458,00, per Aug. 458,50, per Sept. 459,00, per Okt. 459,50, per Nov. 460,00, per Dez. 460,50, per Jan. 461,00, per Febr. 461,50, per März 462,00, per April 462,50, per Mai 463,00, per Juni 463,50, per Juli 464,00, per Aug. 464,50, per Sept. 465,00, per Okt. 465,50, per Nov. 466,00, per Dez. 466,50, per Jan. 467,00, per Febr. 467,50, per März 468,00, per April 468,50, per Mai 469,00, per Juni 469,50, per Juli 470,00, per Aug. 470,50, per Sept. 471,00, per Okt. 471,50, per Nov. 472,00, per Dez. 472,50, per Jan. 473,00, per Febr. 473,50, per März 474,00, per April 474,50, per Mai 475,00, per Juni 475,50, per Juli 476,00, per Aug. 476,50, per Sept. 477,00, per Okt. 477,50, per Nov. 478,00, per Dez. 478,50, per Jan. 479,00, per Febr. 479,50, per März 480,00, per April 480,50, per Mai 481,00, per Juni 481,50, per Juli 482,00, per Aug. 482,50, per Sept. 483,00, per Okt. 483,50, per Nov. 484,00, per Dez. 484,50, per Jan. 485,00, per Febr. 485,50, per März 486,00, per April 486,50, per Mai 487,00, per Juni 487,50, per Juli 488,00, per Aug. 488,50, per Sept. 489,00, per Okt. 489,50, per Nov. 490,00, per Dez. 490,50, per Jan. 491,00, per Febr. 491,50, per März 492,00, per April 492,50, per Mai 493,00, per Juni 493,50, per Juli 494,00, per Aug. 494,50, per Sept. 495,00, per Okt. 495,50, per Nov. 496,00, per Dez. 496,50, per Jan. 497,00, per Febr. 497,50, per März 498,00, per April 498,50, per Mai 499,00, per Juni 499,50, per Juli 500,00, per Aug. 500,50, per Sept. 501,00, per Okt. 501,50, per Nov. 502,00, per Dez. 502,50, per Jan. 503,00, per Febr. 503,50, per März 504,00, per April 504,50, per Mai 505,00, per Juni 505,50, per Juli 506,00, per Aug. 506,50, per Sept. 507,00, per Okt. 507,50, per Nov. 508,00, per Dez. 508,50, per Jan. 509,00, per Febr. 509,50, per März 510,00, per April 510,50, per Mai 511,00, per Juni 511,50, per Juli 512,00, per Aug. 512,50, per Sept. 513,00, per Okt. 513,50, per Nov. 514,00, per Dez. 514,50, per Jan. 515,00, per Febr. 515,50, per März 516,00, per April 516,50, per Mai 517,00, per Juni 517,50, per Juli 518,00, per Aug. 518,50, per Sept. 519,00, per Okt. 519,50, per Nov. 520,00, per Dez. 520,50, per Jan. 521,00, per Febr. 521,50, per März 522,00, per April 522,50, per Mai 523,00, per Juni 523,50, per Juli 524,00, per Aug. 524,50, per Sept. 525,00, per Okt. 525,50, per Nov. 526,00, per Dez. 526,50, per Jan. 527,00, per Febr. 527,50, per März 528,00, per April 528,50, per Mai 529,00, per Juni 529,50, per Juli 530,00, per Aug. 530,50, per Sept. 531,00, per Okt. 531,50, per Nov. 532,00, per Dez. 532,50, per Jan. 533,00, per Febr. 533,50, per März 534,00, per April 534,50, per Mai 535,00, per Juni 535,50, per Juli 536,00, per Aug. 536,50, per Sept. 537,00, per Okt. 537,50, per Nov. 538,00, per Dez. 538,50, per Jan. 539,00, per Febr. 539,50, per März 540,00, per April 540,50, per Mai 541,00, per Juni 541,50, per Juli 542,00, per Aug. 542,50, per Sept. 543,00, per Okt. 543,50, per Nov. 544,00, per Dez. 544,50, per Jan. 545,00, per Febr. 545,50, per März 546,00, per April 546,50, per Mai 547,00, per Juni 547,50, per Juli 548,00, per Aug. 548,50, per Sept. 549,00, per Okt. 549,50, per Nov. 550,00, per Dez. 550,50, per Jan. 551,00, per Febr. 551,50, per März 552,00, per April 552,50, per Mai 553,00, per Juni 553,50, per Juli 554,00, per Aug. 554,50, per Sept. 555,00, per Okt. 555,50, per Nov. 556,00, per Dez. 556,50, per Jan. 557,00, per Febr. 557,50, per März 558,00, per April 558,50, per Mai 559,00, per Juni 559,50, per Juli 560,00, per Aug. 560,50, per Sept. 561,00, per Okt. 561,50, per Nov. 562,00, per Dez. 562,50, per Jan. 563,00, per Febr. 563,50, per März 564,00, per April 564,50, per Mai 565,00, per Juni 565,50, per Juli 566,00, per Aug. 566,50, per Sept. 567,00, per Okt. 567,50, per Nov. 568,00, per Dez. 568,50, per Jan. 569,00, per Febr. 569,50, per März 570,00, per April 570,50, per Mai 571,00, per Juni 571,50, per Juli 572,00, per Aug. 572,50, per Sept. 573,00, per Okt. 573,50, per Nov. 574,00, per Dez. 574,50, per Jan. 575,00, per Febr. 575,50, per März 576,00, per April 576,50, per Mai 577,00, per Juni 577,50, per Juli 578,00, per Aug. 578,50, per Sept. 579,00, per Okt. 579,50, per Nov. 580,00, per Dez. 580,50, per Jan. 581,00, per Febr. 581,50, per März 582,00, per April 582,50, per Mai 583,00, per Juni 583,50, per Juli 584,00, per Aug. 584,50, per Sept. 585,00, per Okt. 585,50, per Nov. 586,00, per Dez. 586,50, per Jan. 587,00, per Febr. 587,50, per März 588,00, per April 588,50, per Mai 589,00, per Juni 589,50, per Juli 590,00, per Aug. 590,50, per Sept. 591,00, per Okt. 591,50, per Nov. 592,00, per Dez. 592,50, per Jan. 593,00, per Febr. 593,50, per März 594,00, per April 594,50, per Mai 595,00, per Juni 595,50, per Juli 596,00, per Aug. 596,50, per Sept. 597,00, per Okt. 597,50, per Nov. 598,00, per Dez. 598,50, per Jan. 599,00, per Febr. 599,50, per März 600,00, per April 600,50, per Mai 601,00, per Juni 601,50, per Juli 602,00, per Aug. 602,50, per Sept. 603,00, per Okt. 603,50, per Nov. 604,00, per Dez. 604,50, per Jan. 605,00, per Febr. 605,50, per März 606,00, per April 606,50, per Mai 607,00, per Juni 607,50, per Juli 608,00, per Aug. 608,50, per Sept. 609,00, per Okt. 609,50, per Nov. 610,00, per Dez. 610,50, per Jan. 611,00, per Febr. 611,50, per März 612,00, per April 612,50, per Mai 613,00, per Juni 613,50, per Juli 614,00, per Aug. 614,50, per Sept. 615,00, per Okt. 615,50, per Nov. 616,00, per Dez. 616,50, per Jan. 617,00, per Febr. 617,50, per März 618,00, per April 618,50, per Mai 619,00, per Juni 619,50, per Juli 620,00, per Aug. 620,50, per Sept. 621,00, per Okt. 621,50, per Nov. 622,00, per Dez. 622,50, per Jan. 623,00, per Febr. 623,50, per März 624,00, per April 624,50, per Mai 625,00, per Juni 625,50, per Juli 626,00, per Aug. 626,50, per Sept. 627,00, per Okt. 627,50, per Nov. 628,00, per Dez. 628,50, per Jan. 629,00, per Febr. 629,50, per März 630,00, per April 630,50, per Mai 631,00, per Juni 631,50, per Juli 632,00, per Aug. 632,50, per Sept. 633,00, per Okt. 633,50, per Nov. 634,00, per Dez. 634,50, per Jan. 635,00, per Febr. 635,50, per März 636,00, per April 636,50, per Mai 637,00, per Juni 637,50, per Juli 638,00, per Aug. 638,50, per Sept. 639,00, per Okt. 639,50, per Nov. 640,00, per Dez. 640,50, per Jan. 641,00, per Febr. 641,50, per März 642,00, per April 642,50, per Mai 643,00, per Juni 643,50, per Juli 644,00, per Aug. 644,50, per Sept. 645,00, per Okt. 645,50, per Nov. 646,00, per Dez. 646,50, per Jan. 647,00, per Febr. 647,50, per März 648,00, per April 648,50, per Mai 649,00, per Juni 649,50, per Juli 650,00, per Aug. 650,50, per Sept. 651,00, per Okt. 651,50, per Nov. 652,00, per Dez. 652,50, per Jan. 653,00, per Febr. 653,50, per März 654,00, per April 654,50, per Mai 655,00, per Juni 655,50, per Juli 656,00, per Aug. 656,50, per Sept. 657,00, per Okt. 657,50, per Nov. 658,00, per Dez. 658,50, per Jan. 659,00, per Febr. 659,50, per März 660,00, per April 660,50, per Mai 661,00, per Juni 661,50, per Juli 662,00, per Aug. 662,50, per Sept. 663,00, per Okt. 663,50, per Nov. 664,00, per Dez. 664,50, per Jan. 665,00, per Febr. 665,50, per März 666,00, per April 666,50, per Mai 667,00, per Juni 667,50, per Juli 668,00, per Aug. 668,50, per Sept. 669,00, per Okt. 669,50, per Nov. 670,00, per Dez. 670,50, per Jan. 671,00, per Febr. 671,50, per März 672,00, per April 672,50, per Mai 673,00, per Juni 673,50, per Juli 674,00, per Aug. 674,50, per Sept. 675,00, per Okt. 675,50, per Nov. 676,00, per Dez. 676,50, per Jan. 677,00, per Febr. 677,50, per März 678,00, per April 678,50, per Mai 679,00, per Juni 679,50, per Juli 680,00, per Aug. 680,50, per Sept. 681,00, per Okt. 681,50, per Nov. 682,00, per Dez. 682,50, per Jan. 683,00, per Febr. 683,50, per März 684,00, per April 684,50, per Mai 685,00, per Juni 685,50, per Juli 686,00, per Aug. 686,50, per Sept. 687,00, per Okt. 687,50, per Nov. 688,00, per Dez. 688,50, per Jan. 689,00, per Febr. 689,50, per März 690,00, per April 690,50, per Mai 691,00, per Juni 69

